

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche in den Auctionen im Januar und früher Stockholz gekauft und in Tagen **3** noch stehen haben, werden hierdurch aufgefordert, **bis 15^{ten} dies. Mts.** die Abfuhr zu bewirken, widrigenfalls solches auf Kosten der Eigenthümer ausgerückt werden muß, weil dasselbe den dann beginnenden Kultur-Arbeiten im Wege steht.

Lauban, den 7. März 1863.

Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Freitag, den 13. März cr., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen im Hohwald-Reviere, Tagen **14** und **15,**

25 Schock birkenne Stangen und Nutzstücken,
von 3 bis 6 Zoll mittleren Durchmesser, und

114 Haufen birkenes Durchforstungs-Reißig
öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bersammlungs-Ort: bei dem sogenannten blauen Steine.

Lauban, den 7. März 1863.

Die städtische Forst-Deputation.

Donnerstag, den 12. d. Mts., keine Stadtverordneten-Sitzung.

Der Vorsitzende. Ullrich.

Freiwilliger Verkauf.

Die Garten-Nahrung Hypotheken-No. **5** zu **Cundorf**, abgeschätzt auf 1450 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 20. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Seidenberg, den 31. Januar 1863.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

In **Seidenberg** ist gegen Ende December 1862 ein Stück Leder — wahrscheinlich das Sprüchleder eines Wagens — als muthmaßlich gestohlen — mit Beschlag belegt worden.

Alle Diejenigen, welche über den Eigenthümer des Leders Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, sich deshalb bei der ihnen nächsten Polizei-Behörde, bei der Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Seidenberg, oder im Bureau der Königl. Staats-Anwaltschaft zu Lauban zu melden. Das Leder kann im Amts-Lokale der Königlichen Kreis-Gerichts-Commission Seidenberg in Augenschein genommen werden.

Lauban, den 25. Febr. 1863.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

Die höhern Orts angeordnete Jubelfeier **des 17^{ten} d. Mts.** wird auch von dem hiesigen Gymnasium festlich begangen werden. Demgemäß lade ich die hiesigen Königlichen und Städtischen Behörden, die Eltern und Angehörigen unserer Zöglinge und alle Freunde unsers Preussischen Vaterlandes hierdurch ergebenst ein, Sich an dem genannten Tage **Vormittags um 10 Uhr** in dem Lehrzimmer von Prima zur Theilnahme an unserer Schulfeier geneigtest einfinden zu wollen.

Lauban, den 9. März 1863.

Der Director des Gymnasiums.
Dr. Schwarz.